

## Leitfaden rund um Examina am Lehrbereich Fröhlich (Anmeldung, Prozedere, Betreuung, mündliche Prüfungen)

### „Prüfungsberechtigte“ und „Betreuer\*innen“ am Lehr- und Forschungsbereich Fröhlich:

**Prof. Dr. Romy Fröhlich** (prüfungsberechtigte Betreuerin von Abschlussarbeiten mit eigener [Themenliste](#))

**Dr. Marc Jungblut** (prüfungsberechtigter Betreuer von Abschlussarbeiten mit eigener [Themenliste](#))

**Ahmed Elmezeny M.A.** (Betreuer von Abschlussarbeiten)

<b>1. BACHELOR KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT</b> .....	<b>2</b>
1.1 VORAUSSETZUNGEN .....	2
1.2 BACHELORARBEIT .....	2
FORSCHUNGSKOLLOQUIUM .....	2
THEMENWAHL UND ANMELDUNG .....	2
BETREUUNG IN DER BEARBEITUNGSPHASE .....	3
FORMALE UND INHALTLICHE ANFORDERUNGEN .....	3
BEARBEITUNGSZEITRAUM .....	3
VERLÄNGERUNG .....	3
ABGABE .....	3
1.3 DISPUTATION .....	4
<b>2. MASTER KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT, JOURNALISMUS &amp; INTERNATIONALE PUBLIC RELATIONS</b> .....	<b>4</b>
2.1 VORAUSSETZUNGEN .....	4
2.2 MASTERARBEIT FORSCHUNGSKOLLOQUIUM .....	4
THEMENWAHL UND ANMELDUNG .....	4
BETREUUNG IN DER BEARBEITUNGSPHASE .....	5
FORMALE UND INHALTLICHE ANFORDERUNGEN .....	5
BEARBEITUNGSZEITRAUM .....	5
VERLÄNGERUNG .....	5
ABGABE .....	6
2.3 MÜNDLICHE PRÜFUNG (NUR MASTER KW) .....	6
AUSWAHL VON PRÜFUNGSTHEMEN UND -LITERATUR .....	6
ABLAUF DER PRÜFUNG .....	7

**Achtung: Alle Angaben „ohne Gewähr“! Im Zweifelsfall gilt die aktuelle Fassung der jeweiligen Prüfungsordnung.**

☞ **Termine zur Sprechstunde bei Prof. Fröhlich** sind grundsätzlich und ausschließlich zentral über ihr Sekretariat (per Mail oder telefonisch) zu vereinbaren.

☞ **Termine zu den Sprechstunden der MitarbeiterInnen** des Lehr- und Forschungsbereichs sind jeweils direkt mit den betreffenden MitarbeiterInnen zu vereinbaren.

☞ Grundsätzlich werden am Lehr- und Forschungsbereich Fröhlich Abschlussarbeiten aus allen Studiengängen des IfKW betreut. Dies kann bei prüfungsberechtigten MitarbeiterInnen abweichen (bitt informieren Sie sich ggf.). Ein großer Teil der Prüfungsverpflichtung von Prof. Fröhlich und ihren MitarbeiterInnen entfällt auf die Studierenden des Studienganges ‚Master Internationale Public Relations‘. Aus diesem Grund sind die Kapazitäten am Lehr- und Forschungsbereich für Abschlussarbeiten aus anderen Studiengängen begrenzt.

☞ Wir empfehlen zur Lektüre die „10 Gebote...“. Sie gelten auch bei uns:

[https://www.ls1.ifkw.uni-muenchen.de/studium\\_lehre/pruefungen/10gebote/index.html](https://www.ls1.ifkw.uni-muenchen.de/studium_lehre/pruefungen/10gebote/index.html)

# 1. Bachelor Kommunikationswissenschaft

## 1.1 Voraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und Detailinformationen zur Bachelorprüfung entnehmen Sie bitte der aktuellen Fassung der Prüfungsordnung (PO 2015).

## 1.2 Bachelorarbeit

### Forschungskolloquium

Die Termine für das Forschungskolloquium am Lehrbereich Fröhlich finden Sie online im LSF. Bei Abweichungen werden Sie rechtzeitig informiert. Das Kolloquium kann grundsätzlich als wöchentliche Veranstaltung oder als Block-Veranstaltung angeboten werden.

### Themenwahl und Anmeldung

Ohne Einverständnis der/des PrüferIn kann keine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen. Folgende Vorgehensweise wird also dringend empfohlen:

Bevor Sie Ihr Thema anmelden, sollten Sie ein unverbindliches Themengespräch mit Prof. Fröhlich bzw. der/dem jeweiligen PrüferIn am Lehr- und Forschungsbereich Fröhlich führen – ggf. auch mit der/dem für Ihre Arbeit zuständige BetreuerIn. Es wird empfohlen, dieses Themengespräch möglichst bald zu führen – Zeitpunkt: Vier bis acht Wochen vor Beginn des Termins für die sogenannte Voranmeldung, bei der Sie auch die Präferenz für Ihre PrüferIn abgeben. Die Studiengangs-Koordination informiert Sie rechtzeitig über das Anmelde-Prozedere inkl. den Prozess der Voranmeldung sowie alle wichtigen Deadlines. Nach Abschluss der Voranmeldung, die in der Regel in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit eines Semesters läuft, prüft die Studiengangskoordination die Verteilung aller Prüflinge auf die zur Verfügung stehenden PrüferInnen und nimmt ggf. Umschichtungen vor (je nach Prüfungslast einzelner PrüferInnen). Sollten Ihnen ein/e andere/r PrüferIn zugeteilt werden als in Ihrer Priorität 1 angegeben, müssen Sie Ihr vorangemeldetes Thema nicht ändern. Erst danach erfolgt dann Ihre Anmeldung beim Prüfungsamt – in der Regel in der zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit nach Semesterende.

Sie können gerne eigene Themenideen entwickeln oder sich an der Liste mit Themenvorschlägen des Lehrbereichs orientieren, in der auch die/der jeweilige BetreuerIn pro Thema vermerkt ist. Für die Voranmeldung eines Themas ist es auch mit Blick auf eine eventuelle Umverteilung auf eine/n andere/n PrüferIn ratsam, das Thema nicht zu spezifisch anzumelden, sondern eine eher allgemeine Formulierung zu wählen, die zu gegebenem Zeitpunkt dann später durch Hinzufügen eines Untertitels spezifiziert werden kann. Hier zwei Beispiele:

- (1) Beispiel negativ: „Evidenzsicherungsverfahren und ihre Wirkung auf Glaubwürdigkeitswahrnehmungen bei Rezipienten von PR-Texten“
- (2) Beispiel positiv: „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten“  
Hier kann später in verschiedene Richtungen spezifiziert werden:
  - a. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Eine Literatursynopse zu bisherigen Befunden nationaler und internationaler Forschung“
  - b. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Ein Experiment mit Rezipienten von PR-Texten“
  - c. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Eine Befragung unter PR-PraktikerInnen.“

d. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Eine Analyse angewandter Evidenzsicherungsverfahren“

Zur ersten Besprechung Ihres Themas NACH DER ANMELDUNG IM PRÜFUNGSAMT (vorher dürfen wir keine konkreten betreuenden Beratungsgespräche zur inhaltlichen Konzeption der Abschlussarbeit führen, zum Thema dagegen schon) bereiten Sie bitte ein Exposé vor, das Sie zur Besprechung mitbringen und idealerweise eine Woche vorher per E-Mail der/dem Prüfer zuschicken. Zu Inhalt und Form des Exposés finden Sie Informationen auf unserer Website. Übrigens: Auch zur ersten Absprache des Themas für die Voranmeldung ist eine knappe Verschriftlichung Ihrer Ideen (Ideenskizze) auch hilfreich.

### **Betreuung in der Bearbeitungsphase**

Die Ausarbeitung des Themas erfolgt grundsätzlich eigenständig durch den/die Kandidaten/in. Wenn größere Probleme auftreten, sollten Sie sich mit Prof. Fröhlich, Ihrem/Ihrer PrüferIn bzw. mit der/dem für Sie zuständigen BetreuerIn am Lehr- und Forschungsbereich Fröhlich besprechen. Die zentralen Eckpunkte der Arbeit wie Gliederung, theoretische Rahmung, Forschungsfragen/Hypothesen, Erhebungsinstrument (Codebuch, Leitfaden, Fragebogen, etc.) sollten Sie auf jeden Fall absprechen. Überlegen Sie sich bitte rechtzeitig vor den jeweiligen Sprechstunden konkrete Fragen und bereiten Sie sich gut vor. Die Zeit ist immer knapp. Kommen Sie zudem rechtzeitig in die Sprechstunde; für alle Sprechstunden müssen Sie sich anmelden.

### **Formale und inhaltliche Anforderungen**

Die genaue Beschreibung der formalen und inhaltlichen Anforderungen einer Bachelorarbeit sind in dem Leitfaden zur Anfertigung von schriftlichen Abschlussarbeiten zu finden.

### **Bearbeitungszeitraum**

Informationen zum Bearbeitungszeitraum entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Prüfungsordnung. Den genauen Abgabetermin entnehmen Sie dem entsprechenden Schreiben des Prüfungsamts. Wird die Bachelorarbeit nicht innerhalb des genannten Bearbeitungszeitraumes eingereicht, gilt diese Prüfungsleistung als nicht bestanden.

### **Verlängerung**

Verlängerungen der Zeit zur Anfertigung der Abschlussarbeit sind nur in außergewöhnlichen Ausnahmefällen möglich. Die Gründe für eine Verlängerung können nur solche sein, die die KandidatInnen nicht selbst verschuldet haben (also z.B. Krankheit; Unmöglichkeit, an Material heranzukommen, obwohl eine Zusage vorlag, etc.). Verlängerungsanträge sind schriftlich bei Prof. Fröhlich einzureichen und ausführlich zu begründen. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann die Bearbeitungszeit auf Antrag und nach Stellungnahme der Betreuerin um zwei Wochen verlängert werden. Umfangreichere Verlängerungen werden nur in gravierenden Fällen einer längeren Erkrankung gemacht (Attest eines Arztes muss im Prüfungsamt vorgelegt werden). Die Entscheidung über eine Verlängerung fällt nicht der/die BetreuerIn, sondern allein das Prüfungsamt. Eine weitere Ausnahme stellen Umstände und Gegebenheiten dar, die der Prüfling selbst nicht zu verantworten hat – z.B. die unvorhersehbare Schließung/Sperrung eines für die Recherche notwendigen Archivs. In solchen Fällen ist dem Prüfungsamt eine Bescheinigung der/des BetreuerIn vorzulegen.

### **Abgabe**

Die Bachelorarbeit ist in gebundener Form beim Prüfungsamt abzugeben. Die Anzahl der abzugebenden Exemplare entnehmen Sie dem Schreiben des Prüfungsamts.

### 1.3 Disputation

Der Lehrbereich Fröhlich wird Sie rechtzeitig über den Termin für Ihre Disputation informieren. Die genauen Rahmenbedingungen für Ihre Disputation entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Prüfungsordnung. Bitte bereiten Sie eine kurze Präsentation vor, in der Sie Ihre Arbeit in aller Kürze (!) vorstellen und eventuelle Schwachstellen kritisch diskutieren. Die Präsentation nimmt etwa die Hälfte der Disputations-Zeit ein. In der zweiten Hälfte wird die Arbeit mit Prof. Fröhlich und dem/der Beisitzer/in diskutiert.

## 2. Master Kommunikationswissenschaft, Journalismus & Internationale Public Relations

### 2.1 Voraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und Detailinformationen zur Masterprüfung entnehmen Sie bitte auch der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung (Master KW; Master IPR; Master Journalismus).

### 2.2 Masterarbeit Forschungskolloquium

Der Besuch des Forschungskolloquiums ist nach den Maßgaben der Prüfungsordnung obligatorisch. Über Inhalt und Funktion des Forschungskolloquiums informiert jeweils das kommentierte Vorlesungsverzeichnis.

#### Themenwahl und Anmeldung

Ohne Einverständnis der/des PrüferIn kann keine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen. Folgendes ist zu berücksichtigen:

Bevor Sie Ihr Thema anmelden, sollten Sie ein unverbindliches Themengespräch mit Prof. Fröhlich bzw. der/dem jeweiligen PrüferIn am Lehr- und Forschungsbereich Fröhlich führen – ggf. auch mit der/dem für Ihre Arbeit zuständige BetreuerIn. Es wird empfohlen, dieses Themengespräch möglichst bald zu führen – Zeitpunkt: Vier bis acht Wochen vor Beginn des Termins für die sogenannte Voranmeldung, bei der Sie auch die Präferenz für Ihre PrüferIn angeben. Die Studiengangs-Koordination informiert Sie rechtzeitig über das Anmelde-Prozedere inkl. den Prozess der Voranmeldung sowie alle wichtigen Deadlines. Nach Abschluss der Voranmeldung, die in der Regel in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit eines Semesters läuft, prüft die Studiengangskoordination die Verteilung aller Prüflinge auf die zur Verfügung stehenden PrüferInnen und nimmt ggf. Umschichtungen vor (je nach Prüfungslast einzelner PrüferInnen). Sollten Ihnen ein/e andere/r PrüferIn zugeteilt werden als in Ihrer Priorität 1 angegeben, müssen Sie Ihr vorangemeldetes Thema nicht ändern. Erst danach erfolgt dann Ihre Anmeldung beim Prüfungsamt – in der Regel in der zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit nach Semesterende. Fazit: Die Themenabsprache für die Anmeldung beim Prüfungsamt soll/muss unbedingt in der Vorlesungszeit erfolgen.

Sie können gerne eigene Themenideen entwickeln oder sich an der Liste mit Themenvorschlägen des Lehrbereichs orientieren, in der auch die/der jeweilige BetreuerIn pro Thema vermerkt ist. Für die Voranmeldung eines Themas ist es auch mit Blick auf eine eventuelle Umverteilung auf eine/n andere/n PrüferIn ratsam, das Thema nicht zu spezifisch anzumelden, sondern eine eher allgemeine Formulierung zu wählen, die zu gegebenem Zeitpunkt dann später durch Hinzufügen eines Untertitels spezifiziert werden kann. Hier zwei Beispiele:

- (1) Beispiel negativ: „Evidenzsicherungsverfahren und ihre Wirkung auf Glaubwürdigkeitswahrnehmungen bei Rezipienten von PR-Texten“
- (2) Beispiel positiv: „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten“  
Hier kann später in verschiedene Richtungen spezifiziert werden:
  - a. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Eine Literatursynopse zu bisherigen Befunden nationaler und internationaler Forschung“
  - b. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Ein Experiment mit Rezipienten von PR-Texten“
  - c. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Eine Befragung unter PR-PraktikerInnen.“
  - d. „Die Wirkung von Evidenzen in strategisch-persuasiven Texten: Eine Analyse angewandter Evidenzsicherungsverfahren“

Zur ersten Besprechung Ihres Themas NACH DER ANMELDUNG IM PRÜFUNGSAMT (vorher dürfen wir keine konkreten betreuenden Beratungsgespräche zur inhaltlichen Konzeption der Abschlussarbeit führen, zum Thema dagegen schon) bereiten Sie bitte ein Exposé vor, das Sie zur Besprechung mitbringen und idealerweise eine Woche vorher per E-Mail der/dem Prüfer zuschicken. Zu Inhalt und Form des Exposés finden Sie Informationen auf unserer Website. Übrigens: Auch zur ersten Absprache des Themas für die Voranmeldung ist eine knappe Verschriftlichung Ihrer Ideen (Ideenskizze) hilfreich.

### **Betreuung in der Bearbeitungsphase**

Die Ausarbeitung des Themas erfolgt grundsätzlich eigenständig durch den/die Kandidaten/in. Wenn größere Probleme auftreten, sollten Sie sich mit ihrer/Ihrem PrüferIn bzw. der/dem für Sie zuständigen BetreuerIn am Lehr- und Forschungsbereich Fröhlich besprechen. Die zentralen Eckpunkte der Arbeit wie Gliederung, theoretischer Rahmen, Forschungsfragen/Hypothesen, Erhebungsinstrument (Codebuch, Leitfaden, Fragebogen, etc.) sollten Sie auf jeden Fall absprechen. Für die erste „feldreife“ Version von Gliederung, Forschungsfragen/Hypothesen und Erhebungsinstrument besprechen Sie sich jeweils mit Ihrer/ihrem Prüfer bzw. Ihrer/Ihrem Betreuer. Die „Endabnahme“ Ihrer Konzeption(en) erfolgt jeweils durch die/den PrüferIn (nicht durch die/den BetreuerIn). Hierfür lassen Sie sich einen **Doppeltermin** für die Sprechstunde geben. Überlegen Sie sich bitte rechtzeitig vor der Sprechstunde konkrete Fragen und bereiten Sie sich gut vor. Die Zeit ist immer knapp. Kommen Sie zudem rechtzeitig in die Sprechstunde, für die Sie sich im Sekretariat anmelden.

### **Formale und inhaltliche Anforderungen**

Die genaue Beschreibung der formalen und inhaltlichen Anforderungen einer Masterarbeit sind im Leitfaden zur Anfertigung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie in der Master-Prüfungsordnung zu finden.

### **Bearbeitungszeitraum**

Informationen zum Bearbeitungszeitraum entnehmen Sie bitte der für Sie gültigen Prüfungsordnung. Den genauen Abgabetermin entnehmen Sie dem entsprechenden Schreiben des Prüfungsamts. Wird die Masterarbeit nicht innerhalb des genannten Bearbeitungszeitraumes eingereicht, gilt sie als nicht bestanden.

### **Verlängerung**

Verlängerungen der Zeit zur Anfertigung der Abschlussarbeit sind nur in außergewöhnlichen Ausnahmefällen möglich. Die Gründe für eine Verlängerung können nur solche sein, die die KandidatInnen nicht selbst verschuldet haben (also z.B. Krankheit; Unmöglichkeit, an Material heranzukommen, obwohl eine Zusage vorlag, etc.). Verlängerungsanträge sind schriftlich bei Prof. Fröhlich einzureichen und

ausführlich zu begründen. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann die Bearbeitungszeit auf Antrag und nach Stellungnahme des Betreuers um zwei Wochen verlängert werden. Umfangreichere Verlängerungen werden nur in gravierenden Fällen einer längeren Erkrankung gemacht. Die Entscheidung über eine Verlängerung fällt nicht der/die Betreuer/in, sondern allein das Prüfungsamt. Eine weitere Ausnahme stellen Umstände und Gegebenheiten dar, die der Prüfling selbst nicht zu verantworten hat – z.B. die unvorhersehbare Schließung/Sperrung eines für die Recherche notwendigen Archivs. In solchen Fällen ist dem Prüfungsamt eine Bescheinigung des/der BetreuerIn vorzulegen. Gründe, die das Überschreiten einer der Fristen rechtfertigen sollen, müssen unverzüglich nach ihrem Auftreten beim Prüfungsamt schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden; die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht. Das Prüfungsamt kann im Einzelfall oder allgemein die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes oder eines Attestes einer oder eines vom Prüfungsamt bestimmten Ärztin oder Arztes verlangen. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt.

### **Abgabe**

Die Masterarbeit ist in gebundener Form und dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt abzugeben.

## **2.3 Mündliche Prüfung (nur Master KW)**

### **Auswahl von Prüfungsthemen und -literatur**

Im Vorfeld der mündlichen Prüfungen empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

**1. Schritt:** Die Studiengangs-Koordination informiert per Rundmail und über die Website des IfKW über den Anmeldezeitraum.

**2. Schritt:** Sie wählen aus der Liste "Themen- und Literaturvorschläge für mündliche Prüfungen am Lehrbereich Fröhlich" drei Themenbereiche. **Dabei gelten jeweils die Unterpunkte auf der letzten Gliederungsebene als eigenständiges Thema!** Die drei Themen müssen untereinander **überschneidungsfrei** sein. Die in der Liste aufgeführten Themen sind

- a) nicht zu eng/zu spezifisch (Beispiele für zu eng/zu spezifisch: "Ethik im TV-Journalismus" oder "das Schriftleitergesetz im Dritten Reich"),
- b) nicht zu weit/zu unspezifisch (Beispiele für zu weit/zu unspezifisch: „Wirkungsforschung“, „Geschichte der Medien“).

Für den Fall, dass Sie selbst andere Themen vorschlagen wollen, berücksichtigen Sie bitte a) und b), sprechen die selbst gewählten Themen mit der/dem gewählten PrüferIn ab (Sprechstunde) und stellen hierfür dann *selbstständig* (!) Literatur zusammen. Über den Umfang der in diesem Fall von Ihnen zusammenzustellenden Liste können keine generellen Vorangaben gemacht werden. Es wird von Ihnen vorgeschlagene Themen geben, bei denen in einer ernst zu nehmenden Literaturliste fünf Monografien enthalten sein müssen (Standardwerke und/oder zusammenfassende Lehrbücher) und es wird Themen geben, für die (noch) keine Standardwerke oder Lehrbücher vorliegen und stattdessen 8 bis 12 Aufsätze zu lesen sind. Für die Erschließung anderer Themen wiederum sind durchaus auch Mischungen aus drei Monografien und vier Aufsätzen vorstellbar. Wie gesagt, das hängt allein von den jeweils von Ihnen ausgewählten Themen ab. Ausschlaggebend ist, dass Ihre Literatúrauswahl aktuell ist, den Kern Ihres Themas trifft und die historische Entwicklung eines Themenbereiches in der Forschung sowie die neuesten Erkenntnisse repräsentiert.

Wenn Sie sich für drei Prüfungsthemen aus der Liste "Themen- und Literaturvorschläge für mündliche Prüfungen am Lehrbereich Fröhlich" (siehe Website des Lehr- und Forschungsbereichs) entscheiden, entfällt die Notwendigkeit zur Absprache der Themen mit Frau Fröhlich und die eigenständige Literatursuche. Die in der entsprechenden Liste aufgeführte Literatur pro Thema ist ausreichend.

### 3. Schritt:

*Variante I "Auswahl aus Themen- und Literaturliste"* → Sie schicken der/dem PrüferIn **und** dem Sekretariat des Lehr- und Forschungsbereichs ein **Word-Dokument**, das die drei von Ihnen aus der Liste ausgewählten **Themen und die jeweils dazugehörigen Literaturangaben (!)** enthält (einfach im copy & paste-Verfahren zu erstellen).

*Variante II "Eigene Themen- und Literatur-suche"* → Für die mit Ihrer/Ihrem PrüferIn zuvor abgestimmten drei Themenbereiche Ihrer Wahl senden Sie ihr/ihm per Mail die von Ihnen zusammengestellte Liste mit relevanter Prüfungsliteratur. Zu dieser Zusammenstellung erhalten Sie – wiederum per E-Mail – von der/vom PrüferIn ein Feedback ("ok" oder "Überarbeitungshinweise").

Die Literaturlisten (egal ob nach Variante I oder II erstellt) gehen in die Prüfungsakten ein und liegen zur mündlichen Prüfung vor.

**Probleme der Literaturbeschaffung:** Regelmäßig zur Prüfungszeit werden durch unfaires Verhalten einiger Studierender Bücher in der Bibliothek dem allgemeinen Zugriff dadurch entzogen, dass diese Studierenden sie während der Prüfungsphase in der Bibliothek verstellen, so dass man sie nicht wiederfindet. Nach der Prüfungszeit tauchen die verstellten Werke dann meistens wieder auf. Noch schlimmer: Prüfungsliteratur wird gestohlen oder es werden einzelne Aufsätze aus Büchern oder Zeitschriften herausgerissen. Entsprechende Ereignisse häufen sich wie gesagt in Prüfungszeiten in auffälliger Weise. Wir bemühen uns immer sehr, zeitnahe (sehr kostspielige!) Nachbestellungen zu veranlassen, was aber nicht immer klappt. Hierzu Folgendes: Sie sind verpflichtet, auch andere Bibliotheken zu nutzen (z.B. Stabi, UB, andere Institutsbibliotheken usw.). Sollte ein Werk in der IfKW-Bibliothek nicht zu finden sein, sprechen Sie zunächst und in jedem Fall mit den BibliothekarInnen. Es kann schlicht sein, dass das Werk gerade beim Binden ist, dass es ein/e MitarbeiterIn oder ein/e andere/r KommilitonIn gerade hat usw. In diesen Fällen kann Ihnen das Werk dann schnell wieder zur Verfügung gestellt werden. Auf jeden Fall müssen Sie auch versuchen, das Werk über andere Bibliotheken zu erhalten (s.o.). Erst wenn feststeht, dass das Werk auch dort nicht ausleihbar/einsehbar ist und wenn die BibliothekarInnen eindeutig den Verlust eines Werkes oder dessen langfristige und vorbestellte Ausleihe bestätigen, wenden Sie sich an Ihre/Ihren PrüferIn. Wir überprüfen dann zunächst Ihr Rechercheergebnis für wiss. Bibliotheken in München und versuchen dann ggf. eine zeitnahe Wiederbeschaffung. Nur wenn "alle Stricke reißen" erhalten Sie von Ihrer/Ihrem PrüferIn einen Hinweis auf ein Ersatzwerk, das dann anstelle des verlustigen Werkes zur Prüfung gelesen werden kann. Die beschriebenen Probleme dürften mit zunehmender Digitalisierung der Bibliotheksbestände und dem online-Zugang zu wiss. Zeitschriften abnehmen.

### Ablauf der Prüfung

Die mündlichen Prüfungen zum Erwerb des Master of Arts Kommunikationswissenschaft dauern jeweils **45 Minuten**. Die Prüfung nimmt der/die PrüferIn ab. Sie wird von einem/einer BeisitzerIn protokolliert. Alle **drei** abgesprochenen **Prüfungsthemen** werden geprüft. Die/der PrüferIn stellt hierzu **frei verschiedene Fragen**, d.h. es findet **kein Impulsreferat** durch den Prüfling statt. Der Prüfling soll vielmehr mit seinen Antworten und bei seiner Argumentation in der evtl. sich anschließenden Diskussion beweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Faches überblickt und spezielle Fragestellungen auch in einen allgemeinen Fachkontext einordnen kann. Darüber hinaus sollte der Prüfling die Diskussion in den Medien verfolgen und in der Lage sein, zu aktuellen Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit seinem Thema Stellung zu nehmen.